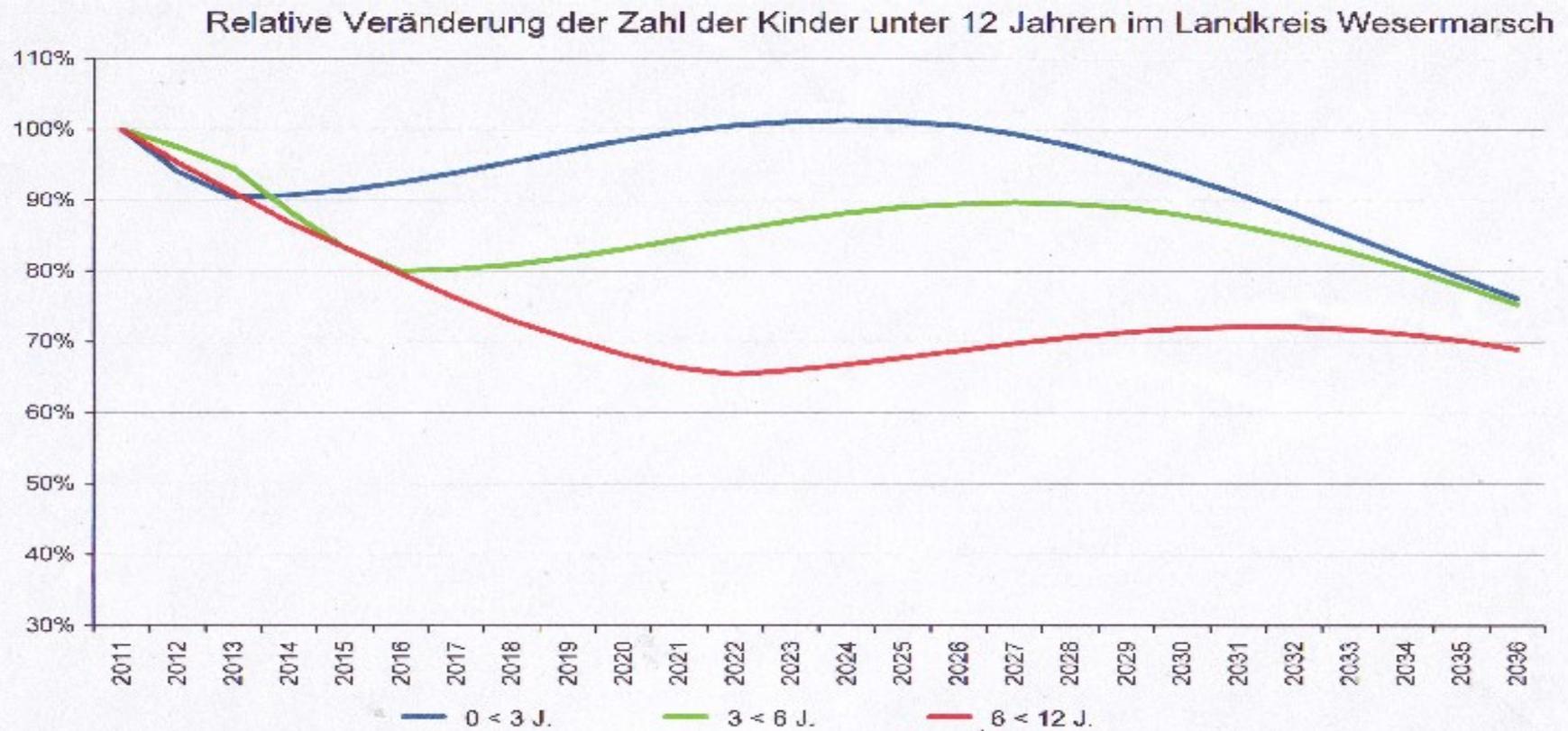


Kindertagesstättenplanung

Entwicklung der Kinderzahlen

	2010	2011	2012	2013	+/-
Krippe	2072	1968	1852	1779	- 293
KiGa	2731	2615	2550	2467	- 264
Hort	4742	4481	4278	4052	- 690

Entwicklung der Kinderzahlen



Kindertagesstättenplanung

Gesetzliche Grundlagen der Planung

Rechtsanspruch

01.08.2013

1 Jahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

Grundlage der Berechnung

35 % der Kinder von 0 – 3 Jahren

Aufteilung

70 % in Einrichtungen

30 % in Kindertagespflege

Kindertagesstättenplanung

Bedarfsplanung des Landkreises

Krippe	2011	2012	2013	2014
35 % (0 – 3 J)	688	648	623	625
70 % in Einricht.	482	454	436	438
30 % in Tagesppf.	206	194	187	187

Plätze von 0 – 3 Jahren „in Einrichtungen“

Krippe

Gemäß § 1 Abs 2 Nr. 1 a des Nds. KiTaG ist die Krippe eine Kindertagesstätte, die der Betreuung von Kindern

„bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres“
dient.

Gruppengröße 15 Kinder

(§ 2 Abs. 1 Nr. 1 DVO-KiTaG)

Plätze von 0 – 3 Jahren „in Einrichtungen“

Altersübergreifende Gruppe

Gemäß § 3 Satz 2 KiTaG

„können Kindertagesstätten auch Gruppen bilden, die unabhängig von den genannten Altersstufen § 1 Abs. 2 Nr. 1 a – c (Krippe, Kindergarten und Hort) zusammengesetzt sind.“

Plätze von 0 – 3 Jahren „in Einrichtungen“

Altersübergreifende Gruppe

Gemäß § 2 Abs. 2 DVO-KiTaG ist bei mehr als drei Kinder einer anderen Alterstufe die Höchstzahl

- je Kind im Alter bis zu 3 Jahren um einen Platz
- je Schulkind um einen halben Platz

zu verringern.

Gruppengröße 25 Kinder

Kindertagespflege

Tagespflegepersonen

Gemäß § 22 Abs 1 SGB VIII wird Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten geleistet.

Gemäß § 15 AGKJHG kann Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Personensorgeberechtigten oder ***in anderen geeigneten Räumen*** durchgeführt werden.
(Seit dem 01.01.2008)

Kindertagespflege

Tagespflegepersonen

Tagespflegepersonen benötigen gemäß § 43 Abs.1 SGB VIII eine Erlaubnis.

Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern und gilt für fünf Jahre.

Kindertagesstättenplanung

Aktueller Stand im Landkreis

Krippenplätze 259

Plätze in altersübergreifenden Gruppen 106

Plätze in Tagespflege/Großtagespflege 186

Plätze gesamt 551

Versorgungsgrad 28 %

Es fehlen derzeit noch 137 Plätze

Wie wurde der Ausbau erreicht??

Fördermittel des Landes und des Bundes

Über das Programm „**Investitionen Kinderbetreuung - RIK** – wurden dem Landkreis Wesermarsch für den Ausbau von Plätzen für Kinder von 0 – 3 Jahren **in Einrichtungen und in Kindertagespflege** ein Kontingent in Höhe von

2.584.754,00 €

für die Jahre 2007 – 2013 zur Verfügung gestellt

Wie wurde der Ausbau erreicht??

Fördermittel des Landes und des Bundes

Kontingent Landkreis	2.584.754,00 €
Bisher abgerufen	2.516.754,00 €

	68.000,00 €

Damit wurden insgesamt 22 unterschiedliche Massnahmen (Neubauten, Anbauten, Umbauten sowie Ausstattung) für Einrichtungen und Tagespflege gefördert.

Ein Antrag ist noch nicht entschieden.

Wie geht es weiter??

40 Millionen Programm des Landes

Das Land Nds. hat über die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren weitere Fördermittel für die Schaffung von Plätzen in Einrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung gestellt.

Anträge konnten erst ab dem 01.04.2012 gestellt werden. Voraussetzung ist, dass das RIK-Kontingent vollständig verbraucht ist. Es gibt jedoch kein Kontingent, sondern die Anträge werden nacheingang bezuschusst (Windhundprinzip)

Wie geht es weiter??

Pro Kopf-Förderung des Landes 2012

Einrichtungen	7.000,00 € pro Platz
Tagespflege	2.100,00 € pro Platz

2013

Einrichtungen	5.250,00 € pro Platz
Tagespflege	1.575,00 € pro Platz

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Noch Fragen??

und nun zur Präsentation der Familien- und Kinderservicebüros und deren Arbeit im Bereich der Kindertagespflege